

Merkblatt SMART vhb

Förderrunde 2020/2021

1.	Die Förderlinie SMART vhb im Überblick	1
2.	Fördergegenstand	2
3.	Förderumfang und Förderzeitraum	
4.	Beschreibung des Antragsverfahrens	3
5.	Mittelbewirtschaftung	
6.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	5
7.	Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen	
8.	Zeitplan	
	Kontakt	

1. Die Förderlinie SMART vhb im Überblick

Mit der Förderlinie SMART vhb unterstützt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) ihre Trägerhochschulen bei der **Entwicklung von Blended Learning-Einheiten** (SMART vhb-Lerneinheiten, im Folgenden "Lerneinheiten"). **Anbietende** der Lerneinheiten sind grundsätzlich Professorinnen und Professoren, die als hauptamtliches Lehrpersonal im Fachgebiet der Lerneinheit der jeweiligen Trägerhochschule eingesetzt sind.

Die **Antragstellung** mit der Benennung der zur Entwicklung beantragten Lerneinheiten sowie die spätere Mittelbewirtschaftung erfolgen zentral durch die Trägerhochschulen. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht vorgesehen. Jede Trägerhochschule hat die Möglichkeit, einen Antrag für den Förderzeitraum 2020/2021 zu stellen.

Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend neuen Materialien kann eine **Förderung** von bis zu 2.000 Euro beantragt werden. Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend bereits vorhandenen Lernmaterialien kann eine Förderung von bis zu 500 Euro beantragt werden.

Zielgruppe der entwickelten Lerneinheiten sind primär die Lehrenden der Trägerhochschulen. Mit einer definierten Bearbeitungsdauer von jeweils 45 Minuten lassen sich die einzelnen Lerneinheiten bedarfsorientiert in die Präsenzlehre integrieren. Den Trägerhochschulen eröffnet sich damit die Gelegenheit, die Digitalisierung der Lehre in speziellen Themenschwerpunkten gezielt voranzutreiben.

Die hochschulübergreifende Nutzung erfolgt über ein gemeinsames Repositorium (https://smart.vhb.org/), das sowohl den Lehrenden wie auch den Studierenden der Trägerhochschulen zur Verfügung steht.



Hinweis: Die Dokumente zur Förderlinie SMART vhb finden Sie auf der Homepage der vhb unter https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/foerderrunde-20202021/.

2. Fördergegenstand

Für eine Förderung müssen Lerneinheiten die nachfolgend aufgeführten Mindeststandards erfüllen, um den flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Lernszenarien zu gewährleisten:¹

Allgemeine Voraussetzungen

- Die Bearbeitungszeit der Lerneinheit umfasst ca. 45 Minuten.
- Für die Lerneinheit sind operationalisierbare Lernziele definiert.
- Die Lerneinheit setzt sich aus unterschiedlichen Lernmaterialien wie z. B. Videos, Textelementen, Übungsaufgaben oder Simulationen zu einem Thema zusammen.
- Die Lerneinheit beinhaltet einen angemessenen Umfang an Selbstkontrollaufgaben inklusive Lösungen/Feedback bzw. Lösungshinweise.

Lerneinheiten mit einer Bearbeitungszeit von ca. 45 Minuten lassen sich sinnvoll mit Präsenzveranstaltungen kombinieren. Durch die Definition von Lernzielen, die mit Selbstkontrollaufgaben überprüft werden können, bilden sie in sich geschlossene Einheiten. Die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Lernmaterialien garantiert eine mediendidaktisch abwechslungsreiche Darstellung der Thematik.

Thematische Abgrenzung zur Vermeidung von Doppelentwicklungen

Vor der Antragstellung ist zu prüfen, ob bereits Lerneinheiten zu dieser Thematik entwickelt wurden oder sich derzeit in Entwicklung befinden. Auf unserer Webseite finden Sie eine Übersicht der in Entwicklung befindlichen sowie bereits geförderten Lerneinheiten.² Eine Förderung erfolgt in solchen Fällen grundsätzlich nur dann, wenn nachvollziehbar dargelegt wurde, warum die zusätzliche Lerneinheit für den Lehrbedarf erforderlich ist. Um eine ggf. erforderliche Abgrenzung zu anderen in der aktuellen Förderrunde 2020/2021 beantragten Lerneinheiten zu ermöglichen, geben die Antragstellenden mit der Beantragung einer Förderung die Erlaubnis, die in den Anlagen bereitgestellten Informationen an Personen weiterzureichen, die an Förderanträgen von anderen Trägerhochschulen beteiligt sind.

Technische Voraussetzungen

- Die Lerneinheiten werden grundsätzlich über das gemeinsame Repositorium angeboten. Die weitere Nutzung der Materialien für Lehr- und Lernzwecke erfolgt durch Verlinkung bzw. Einbindung über das jeweilige Learning Management System (LMS) an den Trägerhochschulen. Ein Export der Lerneinheiten bzw. deren Speicherung auf externen Medien ist nicht vorgesehen.
- Die Lerneinheiten müssen ohne proprietäre Browser-Erweiterungen, z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins, nutzbar sein.

¹ Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Leitfaden Good Practice SMART vhb.

https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/lerneinheiten/ sowie für die erste Förderrunde https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/foerderrunde-20182019/.



Rechteübertragung

Für die Lerneinheiten als Sammelwerk sowie für alle Bestandteile, deren Entwicklung durch die vhb gefördert wurde, erfolgt eine Rechteübertragung auf die vhb. Die vhb darf die Lerneinheiten entsprechend ihrer Aufgaben nutzen und anderen zugänglich machen. Näheres regelt die Erklärung über die Einräumung der Nutzungsrechte an SMART vhb-Lerneinheiten. Für weiterführende Informationen stehen außerdem die Hinweise zu den Nutzungsrechten für SMART vhb-Lernmaterialien zur Verfügung.

3. Förderumfang und Förderzeitraum

Für die Entwicklung von Lerneinheiten, die sich aus überwiegend neu erstellten Lernmaterialien zusammensetzen, fördert die vhb mit bis zu 2.000 Euro je Lerneinheit. Werden überwiegend bereits vorhandene Materialien, auch aus bestehenden vhb-Kursen, neu zusammengestellt oder nur in Teilen verändert, werden bis zu 500 Euro je Lerneinheit zur Förderung bereitgestellt. Die Übersetzung einer (bestehenden) Lerneinheit wird mit max. 500 Euro gefördert. Bei der Förderung handelt es sich um eine Höchstbetragsfinanzierung. Sollten tatsächlich weniger Lerneinheiten entwickelt oder übersetzt werden als beantragt, so dürfen die darüber hinaus bereitgestellten Mittel nicht verwendet werden. Die Verausgabung aller zur Förderung bereitgestellten Mittel erfolgt nach den Vorgaben der SMART vhb-Finanzrichtlinien.

Der Förderzeitraum SMART vhb 2020/2021 beginnt am **1. September 2020** und endet am **15. Oktober 2021**.

Der 15. Oktober 2021 ist auch der späteste Termin für die Einstellung der Lerneinheiten im Repositorium.³

Nach Abschluss des Förderzeitraums weisen die Hochschulen der vhb-Geschäftsstelle **bis zum 15.12.2021** die zweckentsprechende Mittelverwendung nach (Verwendungsnachweis) und bescheinigen den Abschluss der Entwicklung (Sachbericht).

4. Beschreibung des Antragsverfahrens

Für den Förderzeitraum 2020/2021 stellen die Trägerhochschulen zentral einen Förderantrag für die Entwicklung von Lerneinheiten für die gesamte Hochschule. Der Antrag ist gemeinsam mit den Anlagen 1 und 2 vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle der vhb (Druckexemplare und Excel-Dokumente zusätzlich in elektronischer Form) einzureichen.

Stichtag für den Eingang der Förderanträge ist der **15. Mai 2020**.

Die Bereitstellung fertig entwickelter Lerneinheiten ist auch vor dem Stichtag jederzeit möglich und wird im Hinblick auf die anschließende formale Prüfung und Freigabe der Einheiten durch die Geschäftsstelle ausdrücklich empfohlen.



Im Antrag nennt die Hochschule die Anzahl der Lerneinheiten aus neu zu entwickelnden Materialien sowie die Anzahl der Lerneinheiten, die aus bereits bestehenden Lernmaterialien erstellt werden und macht in Anlage 1 zum Förderantrag SMART vhb folgende Angaben zu jeder beantragten Lerneinheit:

- Anbieter/in der Lerneinheit
- Titel der Lerneinheit
- Fach- und Sachgebiet⁴
- Aussagekräftige Kurzbeschreibung der Inhalte (400 1.000 Zeichen)
- Ggf. Abgrenzung zu bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Lerneinheiten
- Angabe, ob die Lerneinheit aus neuen oder aus bereits vorhandenen Lernmaterialien entwickelt wird
- Zeitraum der Entwicklung der Lerneinheit

In Anlage 2 zum Förderantrag SMART vhb werden folgende Angaben mit dem Antrag eingereicht:

• Anbieter/in der Lerneinheit: Nachname, Vorname, Titel, Kontaktdaten

Alle fristgerecht eingegangenen Förderanträge werden geprüft. Bitte beachten Sie, dass für die Förderentscheidung die Kurzbeschreibung(en) der Inhalte und falls erforderlich die eingereichte Abgrenzung zu anderen Lerneinheiten von zentraler Bedeutung sind.

Gestützt auf die Empfehlungen der Programmkommission beschließt das Präsidium, welche Vorhaben gefördert werden. Bis **spätestens 31. Juli 2020** stellt die Geschäftsstelle die Förderbescheide für die Entwicklung von Lerneinheiten aus. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Förderbescheid werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Entwicklung bereitgestellt. Informationen zu den geförderten Lerneinheiten werden unter "Lerneinheiten in Entwicklung" (https://www.vhb.org/lehrende/smart-vhb-blended-learning/lerneinheiten/) auf der Webseite der vhb veröffentlicht.⁵

5. Mittelbewirtschaftung

Die von der vhb bereitgestellten Fördermittel werden eigenverantwortlich von der jeweiligen Trägerhochschule bewirtschaftet und dürfen nur für Zwecke eingesetzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der geförderten Lerneinheiten stehen. Die Vorgaben der dem Merkblatt beigefügten SMART vhb-Finanzrichtlinien sind anzuwenden und zu beachten. Die korrekte Mittelverwendung wird der vhb im Anschluss an die Förderung nachgewiesen.

⁴ Die Fach- und Sachgebiete orientieren sich an der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes für Studierende an Hochschulen (Fachserie 11, Reihe 4.1), die dem Repositorium zugrunde liegt.

⁵ Die Informationen umfassen jeweils die Angaben zum Anbietenden, den Titel, die eingereichte Kurzbeschreibung und das Datum der geplanten Fertigstellung.



6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um die inhaltliche und mediendidaktische/-technische Qualität der Lerneinheiten sicherzustellen sowie eine zielgerichtete Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird im Bereich SMART vhb ein Evaluationskonzept etabliert, das auf dem Feedback der Lehrenden und Studierenden zu den Einheiten aufbaut. Bei Bedarf können die Gremien der vhb zusätzlich Evaluationen einzelner Lerneinheiten durch Fachexperten veranlassen.

Das Feedback der Nutzenden sowie ggf. die Ergebnisse der externen Evaluationen werden den Anbieterinnen und Anbietern für die Weiterentwicklung und Überarbeitung der Lerneinheiten zur Verfügung gestellt.

7. Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen

Die Verarbeitung von Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der vhb (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 2 Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern) und im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Mögliche interne Empfänger sind die Gremien und die Geschäftsstelle der vhb sowie extern das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) und andere am Angebot der Lerneinheit beteiligte Personen/Einrichtungen. Informationen zu den zur Förderung angenommenen Angeboten (Anlage 1) mit den Angaben zu den beteiligten Personen (Anlage 2) werden auf der Webseite der vhb veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, beantworten wir Ihnen diese gerne auch unter datenschutz@vhb.org.

Ergänzende Datenschutzinformationen können Sie in unserer Geschäftsstelle einsehen oder unter https://www.vhb.org/datenschutz/ abrufen.



8. Zeitplan

bis 15.05.2020	Einreichung der Förderanträge der Trägerhochschulen
bis 31.07.2020	Ausstellung der Förderbescheide an die beteiligten Trägerhochschulen
bis 31.08.2020	Rücksendung der Einverständniserklärungen zum Förderbescheid an die vhb
ab 01.09.2020	Projektstart: Entwicklung von Lerneinheiten
bis 15.10.2020	Abgabe des Finanzplans
bis 31.10.2020	Rücksendung der Einverständniserklärung zur Einräumung der Nutzungsrechte an die vhb durch die Anbieter/innen der Lerneinheiten
15.10.2021	Projektende 2020/2021: spätester Termin für die Einstellung der Lerneinheiten
bis 15.12.2021	Einreichung des Verwendungsnachweises und des Sachberichtes

9. Kontakt

Zentrale Ansprechpersonen für den Bereich SMART vhb sind grundsätzlich die vhb-Beauftragten der jeweiligen Trägerhochschulen:

https://www.vhb.org/ueber-uns/ansprechpersonen-hochschulen/

Es können weitere Ansprechpersonen benannt werden.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle für Rückfragen zur Förderlinie und zum Repositorium gerne zur Verfügung:

Dr. Ellen Steffi Widera Geschäftsführerin	Tel. 0951/ 863 3801	steffi.widera@vhb.org
Dr. Holger Kächelein Bereichsleiter Projektmanagement und stellv. Geschäftsführer	Tel. 0951/ 863 3818	holger.kaechelein@vhb.org
Dr. Katja Kothieringer Projektmanagerin Repositorium SMART vhb	Tel. 0951/ 863 3828	katja.kothieringer@vhb.de
Daniela Günther Bereichsleiterin Haushalt und Finanzen	Tel. 0951/ 863 3820	haushalt@vhb.org